

Postaktuell an sämtliche Haushalte

Herausgeber: Gemeinde Polling, Monhamer Weg 1, 84570 Polling
1. Ausgabe / Juli 2024



Mitteilungsblatt

Gemeinde Polling



Foto: ESV Grünbach e. V.

Rathaus Tel. 08633 8975-0		Kindertageseinrichtung "Pollinger Spatzennest"		Bücherei Tel. 08633 505547		Wertstoffhof Tel. 08633 7504	
Mo - Mi	8:00 - 12:00 Uhr	Kindergarten		Di	9:00 - 12:00 Uhr	01.12. bis 28./29.02.	
Do	8:00 - 12:00 Uhr	Tel. 08633 7579		Fr	15:00 - 17:00 Uhr	Mo	10:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 17:30 Uhr					Mi	10:00 - 12:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr	Mo - Do 7:00 - 16:00 Uhr				Fr	---
		Fr 7:00 - 14:00 Uhr				Sa	10:00 - 12:00 Uhr
		Kindergarten-Polling@vg-polling.de					
		Kinderkrippe					
		Tel. 08633 5059348					
		Mo - Do 7:00 - 15:00 Uhr					
		Fr 7:00 - 14:00 Uhr					
		Kinderkrippe-Polling@vg-polling.de					
poststelle@vg-polling.de		Die Kinder können in dieser Zeit entsprechend den Buchungszeiten gebracht und abgeholt werden.					
www.gemeinde-polling.de							
Bereitschaftsdienst für Wasser, Kanal und Winterdienst: Tel. 0173 5714055							

Der Bürgermeister am Wort

Liebe Pollinger Bürgerinnen und Bürger,

wie jedes Jahr erscheint zum Ferienbeginn das Informationsblatt der Gemeinde mit zahlreichen Beiträgen und Hinweisen über aktuelle Themen.

Zuerst die guten Nachrichten:

Die Firma Erdwärme Inn GmbH konnte die 1. Bohrung an der Geothermie-Baustelle erfolgreich abschließen. Völlig unspektakulär sind genau die erwarteten Temperaturen und auch die mögliche Wasserfördermenge angetroffen worden. Derzeit laufen die Arbeiten für die 2. Bohrung, während das Spülwasser in den Kläranlagen der Gemeinde Polling und Stadt Mühldorf a. Inn gereinigt wird.

Als nächster Schritt laufen die Planungen für den Bau der Fernwärmeleitungen nach Tüßling und Weiding zu den beiden Gewächshäusern der Firma Reichensperner. Für uns steht die Planung der Übergabestationen in Polling und Weiding an. Bis Jahresende soll auch das gemeindeeigene Kommunalunternehmen gegründet sein. Derzeit laufen die Kalkulationen, mit welchen Anschluss- und Betriebskosten die Lieferung der Fernwärme an die Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann. Es ist eine große Chance für Polling, die Geothermie zusammen mit den Gewächshäusern nutzen zu können. Selbstverständlich müssen die riesigen Investitionen, die hier getätigt werden, auch finanziert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger wurden bereits eingeladen, sich am 27. Juli 2024 beim Tag der offenen Tür an der Geothermie-Baustelle zu informieren.

Vor einigen Wochen wurde mit dem Erweiterungsbau der Kinderkrippe begonnen. Darin sollen 24 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut werden. Das Angebot unserer Kindertageseinrichtung wird seit Jahren sowohl in der Kinderkrippe wie auch im Kindergarten gut angenommen. Je nach Kapazität nehmen wir zur vollen Ausnutzung der Gruppengrößen auch auswärtige Kinder auf. Im Frühjahr dieses Jahres konnten die Sanierungsarbeiten an der Schule Polling weitergeführt werden. Neben dem Anbringen des Außenwärmeschutzes wurde jetzt die Pflasterfläche an der Fahrradhalle erneuert. Diese energetische Sanierung wurde mit BAFA-Mittel gefördert. Leider haben sich hier die Förderbedingungen geändert, so dass die weitere energetische Sanierung ins Stocken geraten ist.

Obwohl uns die Regenereignisse dieses Jahres immer vor Augen führen, wie gefährlich Sturzfluten werden können, kommen wir bei der Hochwasserfreilegung des Grünbaches leider nicht voran. Hier stehen uns die erforderlichen Grundstücke für den Bau einzelner Dammmaßnahmen nicht zur Verfügung. Zusammen mit dem Planungsbüro und dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim werden derzeit alternative Planungsvorschläge diskutiert.

Das Wasserwirtschaftsamt hat einer weiteren Verlängerung des Tiefbrunnens nicht zugestimmt. Lediglich für ein Jahr erhielten wir noch eine Genehmigung und das mit

nochmals reduzierter Fördermenge, da die Grenzwerte der Oberflächenbrunnen seit 10 Jahren nicht überschritten wurden. Zur Absicherung wurde uns eine Weiternutzung für höchstens 3 Jahre in Aussicht gestellt. Der geplante Bau einer Anlage zur Entfernung von Eisen und Mangan ist damit voraussichtlich hinfällig.

Eine größere Baustelle wird demnächst die Ortsmitte von Polling betreffen. Die Tiefbauverwaltung des Landkreises Mühldorf a. Inn hat angekündigt, ab August 2024 mit der Sanierung der Hirschbachbrücke zu beginnen. Es ist eine Bauzeit von fast einem Jahr vorgesehen. In dieser Zeit wird die Ortsdurchfahrt an dieser Stelle komplett gesperrt. Die Baumaßnahme ist aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfes der Brücke leider unumgänglich.

Nun zu den unangenehmen Mitteilungen:

Leider ist die Berichterstattung im Mühldorfer Anzeiger seit vielen Monaten weder sachlich noch richtig. Viele Artikel sind polemisierend und immer gegen mich, die Geschäftsleiterin Frau Springer oder die Kämmerin Frau Nützl gerichtet. Obwohl z. B. der Gemeinderat nochmal durch Beschluss klargestellt hat, dass die Auszubildende aufgrund der festgelegten Bedingungen nicht zu ehren war, erfolgte keine Richtigstellung.

Sogar der Deutsche Presserat in Berlin hat einen Verstoß der Sorgfaltspflicht bei der Berichterstattung im Mühldorfer Anzeiger als „schwerwiegend“ festgestellt und die Maßnahme der Missbilligung ausgesprochen (s. eigener Punkt). Die empfohlene Veröffentlichung des Urteils als Zeichen der Fairness wurde nicht beachtet. Es ist richtig, dass alle Falschbehauptungen, Hetzberichte der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt werden. Auch das wird wieder negativ ausgelegt. Dabei soll die Staatsanwaltschaft prüfen, ob alles rechtens ist oder Straftatbestände (wie Verleumdung, üble Nachrede, Beleidigung oder Hetze) vorliegen. Wer sich nichts zuschulden kommen lässt, braucht den Staatsanwalt nicht zu fürchten.

Wir sind in der Verwaltungsgemeinschaft und Gemeinde personell gut aufgestellt und erfüllen alle unsere Aufgaben. Die Verwaltung macht ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz. Ich stehe hundertprozentig hinter unserem Personal und werde mich gegen jede Diffamierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Wehr setzen.

Ich hoffe, dass sich die Situation wieder beruhigt und wir weiterhin für das Wohl der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger arbeiten können.

Ich wünsche allen Kindern und Jugendlichen erholsame Ferien und allen, die ihren Urlaub genießen, entspannte Tage, ob auf Reisen oder zu Hause in unserer schönen Region.

Ihr Lorenz Kronberger
Erster Bürgermeister



Richtlinien zum Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

In der Gemeinde Polling wird bereits erneuerbare Energie gewonnen. Dazu tragen bislang hauptsächlich Photovoltaikanlagen bei.

Die Gemeinde Polling befürwortet im Sinne des Klimaschutzes sowie des nahenden Ausstiegs aus der Kernenergie und der Kohlekraft einen Ausbau von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien.

Der Bau eines Solarparks im Außenbereich erfordert einen Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes. Dabei besitzt die Gemeinde aufgrund ihrer Planungshoheit die volle Entscheidungsfreiheit, ob, wo und in welcher Größe sie einen Bebauungsplan für PV-Freiflächenanlagen aufstellen möchte.

Der Gemeinderat steht dem Bau von PV-Freiflächenanlagen nicht entgegen. Hierbei sind die Vorteile (insbesondere Beitrag zum Klimaschutz, Biodiversität, Bodenruhe, Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, Einnahmen für die Gemeinde) und die Nachteile (insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Konkurrenz zur Landwirtschaft) gegeneinander abzuwägen.

Aufgrund der zahlreichen Anfragen zum Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen hat die Gemeinde Richtlinien zur Errichtung dieser Anlagen aufgestellt, die als Grundlage für Bauherren und Planer dienen.

Auf der Homepage der Gemeinde Polling unter www.gemeinde-polling.de/unsere-gemeinde/bauen-in-polling ist dieser Leitfaden abrufbar.

Gleichzeitig laufen bereits die Verfahren für folgende Photovoltaik-Freiflächenanlagen:

Solarpark Flossing I (Nähe Liebartsberg)

Zur Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Solarpark Flossing" (Nähe Liebartsberg) und die damit verbundene 10. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Polling wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024 der Auslegungsbeschluss sowie in der Sitzung vom 20.06.2024 der Abwägungsbeschluss, der Feststellungsbeschluss für die Änderung des

Flächennutzungsplans und der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan abgesegnet.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.03.2024 bis 19.04.2024 die Gelegenheit gegeben, die Entwürfe zur Bauleitplanung (Fassung vom 15.02.2024) mit Begründung und Umweltbericht einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Hierbei sind keine Stellungnahmen eingegangen. Zum gleichen Zeitraum (08.03. – 19.04.2024) wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 20.06.2024 vorgetragen und werden entsprechend im Bebauungsplan und Flächennutzungsplan eingearbeitet. Der Satzungsbeschluss wurde ebenfalls am 20.06.2024 gefasst.

Solarpark Flossing II (Nähe Annabrunn)

Grundsätzlich hat der Gemeinderat die Planungen zum „Solarpark Flossing II“ (Nähe Annabrunn) per Gemeinderatsbeschluss vom 18.01.2024 befürwortet. Das Vorhaben ist aber nicht mehr mit den inzwischen aufgestellten Richtlinien für die Erstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vereinbar. Daher wurden weitere Schritte zur Bauleitplanung (Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Polling) vorerst vertagt. Wie in verschiedenen Presseberichten zu entnehmen war, regt sich hierzu Widerstand seitens der Bevölkerung von Annabrunn. Am 20.06.2024 wurden die Pläne durch den Antragsteller den Anwohnern von Annabrunn vorgestellt.

Gründung eines Kommunalunternehmens für die Fernwärmeversorgung

Zum Ausbau des Fernwärmenetzes ist die Gemeinde dabei, ein eigenes Unternehmen (Kommunalunternehmen, also eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, nach Art. 89 ff. GO) zu gründen.

Hauptaufgabe des Kommunalunternehmens ist der Ausbau und die Umsetzung eines Fernwärmenetzes.

Eine Gemeinde gründet ein Kommunalunternehmen, indem der Gemeinderat die Unternehmenssatzung erlässt.

Herr Dr. Detig von der Kanzlei Detig hat in der Gemeinderatssitzung am 18.04.2024 das Vorgehen zur Gründung eines Kommunalunternehmens im Detail erklärt. Vor einem weiteren Beschluss über eine Satzung sind jedoch weitere elementare Schritte durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2024 wurde die Kanzlei Detig zur Gründung und Ausgestaltung des Kommunalunternehmens sowie zur Ausarbeitung der Satzung beauftragt.

Bestätigung der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Polling

In der Januar-Sitzung des Gemeinderates wurde der zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Polling e. V. gewählte Herr Manuel Liegl bestätigt. Der zum Stellvertreter des Kommandanten gewählte Herr Christian Mauerberger wurde ebenfalls bestätigt.

Maßnahmen zur Reduzierung des Eisen- und Mangangehaltes im Trinkwasser

Durch die Mischung des Trinkwassers mit Tiefenwasser gibt es leider immer wieder Probleme mit bräunlichen Verfärbungen aufgrund des hohen Eisen- und Mangangehaltes. Verschiedene Lösungsvorschläge, z. B. Anschaffung von Filtern oder Einsatz von Inkrustationshärtern, wurden bereits u. a. im Gemeinderat diskutiert.

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat jetzt nur noch einer Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Tiefbrunnen für ein Jahr zugestimmt, eine weitere Verlängerung um 3 Jahre wurde in Aussicht gestellt. Außerdem ist eine Reduzierung des Tiefenwasseranteils im Trinkwasser auf max. 20 % angeordnet.

Weitere Investitionen sind daher derzeit nicht mehr sinnvoll.

Erweiterung der Kinderkrippe

Am 19.06.2024 war Spatenstich für den Erweiterungsbau an der Kinderkrippe Polling. Es werden Räumlichkeiten für 2 x 12 Kinder unter 3 Jahren geschaffen. In der Februar-Sitzung des Gemeinderates wurden die Planungen vom Architekturbüro Brodmann vorgestellt.

Änderung des Flächennutzungsplans – Annabrunn

Das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Annabrunn hat den Gemeinderat in der Februar-Sitzung erneut beschäftigt. Hierzu wurde der Auslegungsbeschluss getroffen. Wie bereits in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom Dezember 2023 berichtet, wird mit dieser Änderung der Flächennutzungsplan im Ortsteil Annabrunn der tatsächlichen Nutzung angepasst, z. B. die bisherige Sonderbaufläche bei dem ehemaligen Kurheim in eine Wohnbaufläche abgeändert.

Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Pollinger Spatzenest“ sowie der Essensgebühr

Zum neuen Betreuungsjahr 2024/25 erhöhen sich aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen die Gebühren für die Kindertageseinrichtung (+ 10,00 Euro/Monat in allen Buchungszeiten), das Spielgeld (+ 1,00 pro Monat) sowie die Gebühr für das Mittagessen (+ 0,50 Euro/Monat). Die Satzung und Staffelnungen im Einzelnen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Polling unter www.gemeinde-polling.de/leben-in-polling/kinderbetreuung-und-bildung/kindertagesstaetten.

Geänderte Richtlinien zur Ehrung von Schüler/innen sowie Absolventinnen und Absolventen

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2024 wurden die geänderten Richtlinien zur Ehrung von Schüler/innen und Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen beschlossen. Grundvoraussetzung ist ein Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Polling und ein Notendurchschnitt besser als 1,51. Folgende Abschlusszeugnisse werden nach Erfüllen dieser genannten Grundvoraussetzungen berücksichtigt:

- Abitur
- Mittlerer Bildungsabschluss (Realschule, Wirtschaftsschule oder gleichgestellte Schulabschlüsse, wie z. B. M-Klasse der Mittelschule)
- Qualifizierter Mittelschulabschluss
- Berufliche Oberschulen (FOS, BOS)
- Hochschule, Fachhochschule
- Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf nach dem aktuell gültigen Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB), z. B. Abschlusszeugnis der Handwerkskammer oder IHK
- Meisterbrief, Techniker, Betriebswirt

- Abschluss an Handelsschulen sowie anerkannten Berufsfachschulen (Ausbildungsdauer mind. zwei Jahre)
- Fachakademien

Abschlüsse, die ohne separate Prüfung erlangt werden, fallen nicht in den Ehrungsrahmen. Bei dualen Ausbildungen zählt nicht der Notenschnitt des Berufsschulzeugnisses für eine Ehrung. Insgesamt wird maximal zweimal geehrt.

Im Herbst findet wieder die Bürgerversammlung der Gemeinde mit Schülerehrung statt. Wir bitten alle, die unter o. g. Voraussetzungen für eine Ehrung in Frage kommen, bis spätestens Anfang Oktober das Zeugnis per E-Mail an poststelle@vg-polling.de zu zusenden oder eine Kopie im Sekretariat des Rathauses Polling abzugeben.

Die Richtlinien können auch auf der Homepage unter www.gemeinde-polling.de/leben-in-polling/kinderbetreuung-und-bildung/richtlinien-fuerschuelerehrung nachgelesen werden.

Wechsel in der Besetzung des Gemeinderates

Die Besetzung des Gemeinderates hat sich nach Niederlegung seines Amtes durch Herrn Stephan Lang erneut geändert. Anstelle von Herrn Lang ist Herr Johann Schwarz aus Wald am 26. März 2024 als neues Mitglied des Gemeinderates vereidigt worden. Herr Schwarz ist außerdem Nachfolger im Finanz-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss.

Erlass einer Plakatierungsverordnung

Vor allem bei anstehenden Wahlen wurde immer wieder zu Vorschriften über die Plakatierung in der Gemeinde Polling nachgefragt. Der Gemeinderat stimmte der neuen Plakatierungsverordnung im März 2024 zu. Diese ist seit 01.04.2024 gültig. Wer die Verordnung nachlesen möchte, kann diese auf der Homepage der Gemeinde Polling unter www.gemeinde-polling.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen (Buchstabe P - Plakatierung) finden.

2. Änderung des Bebauungsplans „Oberflossing – Heistinger Feld“ nach § 13a BauGB – Auslegungsbeschluss und weitere Bauleitplanverfahren in nächster Zeit

Aufgrund geänderter Grundstücksaufteilungen und Gegebenheiten vor Ort soll der Bebauungsplan „Oberflossing – Heistinger Feld“ im Bereich zwischen Buchenstraße und Sonnenstraße überarbeitet werden. Nach dem Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2023 wurden Öffentlichkeit, Behörden und

sonstige Träger öffentlicher Belange an den Änderungsplänen beteiligt. Diese Beteiligung und Abwägungen wurden dem Gemeinderat in der April-Sitzung vorgestellt. Anschließend fasste der Gemeinderat den Auslegungsbeschluss, somit wurde allen Änderungen zugestimmt.

Zum weiteren Verlauf:

Nach erneuter, formeller Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden die Einwendungen und Hinweise ausgewertet, das Planungskonzept überarbeitet und erst dann wird im Gemeinderat (hier bei einer Bebauungsplanänderung ein Satzungsbeschluss, bei einer Flächennutzungsplanänderung ein Feststellungsbeschluss) gefasst. Erst nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses tritt der neue Bauleitplan in Kraft (Bebauungsplan = rechtskräftig, Flächennutzungsplan = rechtswirksam).

Dasselbe Verfahren ist bei jeder Änderung notwendig.

In der Gemeinde Polling sind derzeit weitere Anträge zur

- Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ in Polling
- Erlass einer Außenbereichssatzung im Bereich Annabrunner Straße in Oberflossing
- Erlass einer Ortsabrundungssatzung im Ortsteil Weiding
- Änderung der Außenbereichssatzung „Forsting-Nord“

eingegangen.

Mit den Antragstellern wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen und es werden geeignete Architekturbüros zum Erlass bzw. zur Überarbeitung der entsprechenden Satzungen beauftragt.

Antrag von Frau Barbara Fuchshuber zu Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsteil Monham

Frau Barbara Fuchshuber beantragte in der Bürgerversammlung und schriftlich eine Prüfung, ob im Ortsbereich von Monham eine Tempo-30-Zone oder zumindest regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen möglich wären. Auf Nachfrage bei der Polizei und des Zweckverbandes für kommunale Verkehrsüberwachung in Töging a. Inn ist beides in diesem Bereich nicht möglich (eine Geschwindigkeitsmessung aus technischer Sicht, u. a. nicht genügend freie Messfläche aufgrund der Straßenführung).

Regionalwerk des Landkreises Mühldorf a. Inn

Der Landkreis Mühldorf a. Inn plant zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland den Aufbau eines gemeinsamen Landkreiswerkes, in der sich die beteiligten Kommunen und der Landkreis Mühldorf a. Inn zu einer gemeinsamen Gesellschaft zusammenschließen. So können bei der Umsetzung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien finanzielle und organisatorische Synergien geschaffen werden. Die Kosten für eine Beteiligung am gemeinsamen Kommunalunternehmen würden voraussichtlich 5,00 Euro/Einwohner für einen festgelegten Zeitraum betragen. Der Gemeinderat beschloss in der April-Sitzung, derzeit nicht dem Regionalwerk des Landkreises Mühldorf a. Inn beizutreten.

Baugebiet in Annabrunn

Am 27.03.2024 fand zusammen mit der Regierung von Oberbayern, dem Landratsamt Mühldorf a. Inn und der Gemeinde eine Videokonferenz zum weiteren Vorgehen beim geplanten Baugebiet in Annabrunn statt.

Als weitere erforderliche Maßnahme muss die Gemeinde ein sog. Baulückenkataster erstellen lassen. Der Gemeinderat stimmte in der Sitzung am 16. Mai 2024 zu, dass die Verwaltung Angebote für die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung eines Baulückenkatasters einholt und die

weiteren Schritte zum geforderten Bedarfsnachweis einleitet.

Vorstellung der Entwurfsplanung für den Bahnausbau ABS 38 (Abschnitt Tüßling – Freilassing)

Die Deutsche Bahn AG baut die Strecke von München über Mühldorf a. Inn nach Freilassing etappenweise aus. Die Entwürfe für den Abschnitt zwischen Tüßling und Freilassing wurden dem Gemeinderat in der Juni-Sitzung vorgestellt. Die Gemeinde Polling betrifft dieser Bauabschnitt in den Ortsteilen Schoßmühle und Flohberg.

Vergabe des Pollinger Volksfestes 2025

Die Freiwillige Feuerwehr Polling e. V. richtet im Jahr 2025 das Pollinger Volksfest aus.

Das Programm für das Volksfest in diesem Jahr finden Sie auf den folgenden Seiten des Mitteilungsblattes.

Entscheidung des Presserates



Logo: Presserat

Entscheidung des Beschwerdeausschusses Redaktionsdatenschutz in der Beschwerdesache 0125/24/4-BA

Beschwerdeführer:

Frau Gabriele Springer (Verwaltungsgemeinschaft Polling)

Beschwerdegegner:

Oberbayerisches Volksblatt

Ergebnis:

Beschwerde begründet, Missbilligung, Ziffer 2 des Pressekodex (siehe unten)

Datum des Beschlusses:

12.06.2024

Mitwirkende Mitglieder:

Hendrik Stein, BVDA (Stellv. Vorsitzender)
Sascha Borowski, DJV
Marcel Burkhardt, DJV
Maria Ebert, DJV

Folgende Zusammenfassung und das Ergebnis über die Entscheidung des Presserates geben wir hiermit bekannt:

„Eine regionale Tageszeitung veröffentlicht am 31.01.2024 den Beitrag „Angriff auf Rathaus-Mitarbeiterinnen“. Hierin geht es um eine Gemeinderatsitzung, welche sich mit einem Vorfall beschäftigte, bei dem 30 Bürger drei Rathaus-Mitarbeiterinnen umringt, bepöbelt und beschimpft haben sollen. Jetzt ermittle die Polizei.

Ärger mit der Justiz bekomme auch eine namentlich genannte Verwaltungsleiterin. Zum Eklat sei es im

Anschluss an eine Gemeinschaftsversammlung Ende Januar gekommen. Aufgrund der Vorkommnisse des Abends am 18. Januar sei tags darauf die Polizei im Rathaus gewesen. „In Zivil“, wie die namentlich genannte Verwaltungsleiterin am Telefon ergänzt habe.

Ergebnis:

Der Beschwerdeausschuss hält den Verstoß gegen die Ziffer 2 des Pressekodex für so schwerwiegend, dass er gemäß § 12 Beschwerdeordnung die Maßnahme der Missbilligung wählt. Nach § 15 Beschwerdeordnung besteht zwar keine Pflicht, Missbilligungen in den betroffenen Publikationsorganen abzudrucken, als Ausdruck fairer Berichterstattung empfiehlt der Beschwerdeausschuss jedoch eine solche redaktionelle Entscheidung.

Die Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde und die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme ergehen einstimmig.

gez.
Hendrik Stein
Stellv. Vorsitzender des Beschwerdeausschusses“

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmter Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Trinkwasseranalyse

Datum	Entnahmestelle	Nitrat (Grenzwert 50 mg/l)	Atrazin (Grenzwert 0,10 µg/l)	Desethylatrazin (Grenzwert 0,10 µg/l)	Härte	
					Gesamthärte	Härtebereich nach Waschmittelgesetz (WRMG)
06.05.2024	Ortsnetz	31,0 mg/l	0,03 µg/l	0,04 µg/l	16,2° dH	mehr als 14° dH hart

Denken Sie beim Parken an Platz für Rettungsfahrzeuge!



Foto: ovb online

Bereits im Mitteilungsblatt vom Dezember 2022 haben wir darauf hingewiesen. Leider berichtet der 1. Kommandant Manuel Liegl von der Freiwilligen Feuerwehr Polling e. V., dass sich die Situation bislang nicht wesentlich gebessert hat. Daher bitten wir an dieser Stelle nochmals dringend um Ihre Mithilfe:

Im Notfall müssen Feuerwehr und Rettungskräfte möglichst schnell zum Einsatzort kommen, um mit den Rettungs- und Löschmaßnahmen zu beginnen. Oft wird aber die Anfahrt verzögert, weil durch parkende PKWs Straßen und Zufahrten blockiert sind. Für die Aufstellung von Löschfahrzeugen und Drehleiter wird eine größere Fläche benötigt. Diese verlorene Zeit kann unter Umständen Menschenleben kosten! Zudem gehen weitere wertvolle Minuten vorüber, wenn die schweren Gerätschaften weit getragen werden müssen.

Auf normalen Ortsdurchgangsstraßen ist das Parken grundsätzlich gestattet. Allerdings müssen gewisse Regeln beachtet werden. Auf oder in engen öffentlichen Straßen darf z. B. nur geparkt werden, wenn eine Durchfahrtsbreite von 3,10 Meter bleibt, also kein beidseitiges oder zu enges versetztes Parken. Vor Kreuzungen und Einmündungen müssen fünf Meter Abstand eingehalten werden.

Außerdem dürfe nicht über Schachtdeckeln, vor Bordsteinabsenkungen sowie vor Grundstücksein- und -ausfahrten geparkt werden. Halte- und Parkverbot gilt überall dort, wo es entsprechend ausgeschildert ist. Halten und Parken auf Gehwegen ist ebenfalls verboten. In Bereichen, die als Feuerwehrzufahrt oder -fläche gekennzeichnet sind, ist ein Parken grundsätzlich nicht erlaubt. Wir bitten um Beachtung!

Kindertageseinrichtung „Pollinger Spatzennest“ – Neue Sand- und Matschanlage

Berichte und Fotos: Kindertageseinrichtung „Pollinger Spatzennest“



Neue Sand- und Matschanlage

Im Garten des Kindergartens dürfen sich die Kinder über eine neue Sand- und Matschanlage freuen. Diese wird bereits fleißig in Beschlag genommen.

Sie konnte ermöglicht werden dank der Gewinnsomme von 750,00 € des Sparkassen-Spenden-Votings der Sparkasse Altötting-Mühldorf, der Spenden der Raiffeisen-Volksbank Tüßling-Unterneukirchen eG in Höhe von 1.500,00 €, der Raiffeisenbank Taufkirchen-Oberneukirchen eG in Höhe von 2.000,00 €, des Elternbeirates in Höhe von 500,00 € und durch die Zuzahlung der Gemeinde Polling in Höhe von 1.030,00 €.

Wir bedanken uns herzlich im Namen der Kinder, des Elternbeirates und der Erzieherinnen bei den Spendern.



Sommerfest 2024

Das Sommerfest am 15. Juni 2024 im „Pollinger Spatzennest“ war trotz schlechter Wetterprognosen auch in diesem Jahr ein voller Erfolg.

Es waren wieder tolle Aktionen geboten, z. B. Kasperltheater, viele Spielbuden und sogar eine Mädchen-Tanzgruppe aus Polling hatte ihren Auftritt. Für das leibliche Wohl wurde mit Grillspezialitäten, Salaten, Kuchen und Eis gesorgt.

Der Erlös in Höhe von 1.600,00 € kommt den Kindern der Kindertageseinrichtung zugute.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Elternbeirat, allen freiwilligen Helfern und Kuchenspendern.

Berichte und Fotos: Grundschule Polling



Bildtext: Die Gewinnerinnen und Gewinner des Malwettbewerbs 2024 und Herr Schmidinger von der Raiffeisenbank Taufkirchen-Oberneukirchen eG

Malwettbewerb der VR-Bank Taufkirchen-Oberneukirchen e. G., Geschäftsstelle Oberflossing

Im Schuljahr 2023/24 fand wieder der beliebte Malwettbewerb der Raiffeisenbank statt. Der Wettbewerb stand unter dem Motto: „Der Erde eine Zukunft geben“.

Zu diesem überaus wichtigen Thema malten die Kinder Bilder, wie es in unserer Welt in Zukunft aussehen könnte und wie wir nachhaltig mit Mensch, Tier und Natur umgehen können, so dass auch in Zukunft das Leben auf unserer Erde noch lebenswert ist.

Sechs glückliche Gewinnerinnen und Gewinner aus den Klassen 1/2 a und 1/2 b konnten sich über eine Urkunde freuen. Das Besondere in diesem Jahr war, dass nicht nur die Gewinner jubeln konnten, sondern sich alle Schulkinder der beiden Flossinger Klassen über eine Geldspende der Raiffeisenbank Taufkirchen-Oberneukirchen in Höhe von 250,00 € freuen konnten.

Pollinger Grundschüler züchten Schmetterlinge

Polling im April 2024, halb acht Uhr morgens. Die Schüler der dritten und vierten Klasse eilen ins Schulgebäude und in die Garderoben. Schnell die Hausschuhe angezogen, ins Klassenzimmer gestürzt, ein hoffnungsvoller Blick auf die kleine Voliere auf dem Regal – dann der enttäuschte Seufzer: „Nein, immer noch nichts.“ Fast zwei Wochen geht das so. Irgendwann kommt endlich der erlösende Aufschrei: „Da ist einer geschlüpft!“

Die Rede ist von den Distelfaltern, die nach den Osterferien als winzig kleine Raupen bei den Klassen 3/4 eingezogen sind. Hintergrund dieses Projekts war das Thema Schöpfung im Religionsunterricht der Viertklässler. Bei der Überlegung, was die Natur alles zum Staunen bietet, fiel den Schülern auch die Metamorphose ein, die Schmetterlinge vom Ei über das Raupen- und Puppenstadium bis hin zu ihrer endgültigen Lebensform durchmachen. Der Wunsch, diese Verwandlung einmal aus nächster Nähe verfolgen zu können, erfüllte sich Anfang April für die Kinder und sie wurden zu stolzen Paten von Distelfalter-Raupen.

Gespannt beobachteten sie, wie die Raupen in ihren kleinen durchsichtigen Boxen jeden Tag größer wurden und sich schließlich verpuppten. Die Puppen zogen in eine Schmetterlings-Voliere um, liebevoll ausgestattet mit Zweigen, Blüten und Zuckerwasser, damit sich die Tiere nach dem Schlüpfen gleich wie zuhause fühlen konnten. Nun begann das Warten. Jeden Tag schauten die Schüler am Morgen als Erstes nach, ob sich schon etwas in der Voliere bewegte. Während der Wartezeit erforschten sie die Distelfalter genauer und lernten, wo auf der Welt sie verbreitet sind, wovon sie sich ernähren, woran man Tag- und Nachtfalter unterscheiden kann und noch viele weitere nützliche Schmetterlings-Fakten.

Nach etwa zwei Wochen schlüpfte dann endlich der erste Schmetterling, der feierlich „Disti“ getauft wurde. Auch seine Geschwister wurden eifrig benannt, obwohl das Auseinanderhalten der Falter den Schülern kaum gelingen mochte.





Im Pausenhof legten die Kinder Beete mit insektenfreundlichen Blumen an, damit ihre Patenkinder auch reichlich Nahrung finden und lange in der Nähe bleiben konnten.

Als die Beete fertig waren, kam dann der traurige Tag des Abschieds: Gemeinsam schauten die Schüler zu, wie die Schmetterlinge aus der Voliere ins Freie flatterten und sich in der Sonne aufwärmten, bevor sie dann ihre ersten Erkundungsflüge über den Beeten und der Wiese drehten. Alle Schüler und Lehrer bedauerten es, dass die Distelfalter nicht länger bei ihnen im Klassenzimmer haben bleiben können, aber durch die Schmetterlingsbeete waren sie sich sicher: „Nächstes Jahr besuchen sie uns bestimmt wieder!“

Buntes Treiben beim Sommerfest der Grundschule Polling



„Glaub nicht, von allein wird es Sommer“, so sang schon Ida, die kleine Schwester von Michel aus Lönneberga. Am 21. Juni 2024, rund 50 Jahre später, sangen es die Kinder der Grundschule Polling bei ihrem Schulfest, das passend dazu ganz unter dem Motto „Sommer“ stand. Wochenlang hatten sich die Schüler auf das Fest vorbereitet, ihre Lieder und Tänze geübt und zu Hause Verkaufssachen für den geplanten Flohmarkt gesammelt.

Dann war endlich der Tag des Schulfestes gekommen. Bei strahlendem Wetter starteten die Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste am frühen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, ausgeschenkt und verkauft vom Elternbeirat. Anschließend luden die Kinder ihre Gäste in die Turnhalle ein und zeigten in einem abwechslungsreichen Programm, was sie in den letzten Wochen einstudiert hatten. Schulleiterin Sabine Kliem und der Elternbeiratsvorsitzende Thomas Reichthalhammer begrüßten nur kurz, denn anschließend übernahmen die Viertklässler das Ruder und moderierten mit kurzweiligen Ansagen die einzelnen Beiträge. Nach einem gemeinsamen Tanz aller Klassen zu „Hands up“ von der Band Ottawa lauschten die Gäste den Klängen des vergangenen „Frühlings“ von Antonio Vivaldi, die von der Klasse 1/2 b fröhlich mit Bodypercussion präsentiert wurden. Anschließend erzählte die Klasse 1/2 a in ihrem Lied „Beim Sommerfest auf der Wiese“ von den kunterbunten Festen der Tiere, bei denen es drunter und drüber geht und jeder viel Spaß hat. Die Klasse 3/4 a dagegen überlegte, was in den letzten Schulwochen vor den Sommerferien noch so alles los ist. Den bekannten Hit „Live is life“ der Band Opus texteten die Kinder dafür um auf „Sommerzeit“ und spielten dazu selbst mit Gitarren und Boomwhackers. Die Klasse 3/4 b ging gedanklich sogar noch weiter in den Sommer hinein und

nahm die Gäste mit auf eine Urlaubsreise nach Mittelamerika. Zur Filmmusik von „Fluch der Karibik“ funktionierten sie kurzerhand große und kleine Gymnastikbälle zu Schlagzeugen um und trommelten als Piraten, was das Zeug hielt. Dann jedoch sorgten die Viertklässler für allgemeine Überraschung, als sie völlig unvermittelt die Bühne stürmten und der Schule „Auf Wiedersehen“ sangen. Ohne das Wissen der Lehrer hatten sie gemeinsam das Lied eingeübt, auf Gitarren begleitet von acht geschickten Schülern. Anschließend überreichten sie ihnen ein großes Plakat mit Luftballons und den Unterschriften aller Viertklässler – „zur Erinnerung an uns“, wie sie wehmütig sagten. Und auch der eine oder andere Zuschauer hatte während dieses Beitrags sicherlich heimlich ein kleines Tränchen verdrückt. Zum Abschluss sangen dann alle Grundschüler gemeinsam „Das Sommerlied“, in dem sie den Sommer weckten, damit er hoffentlich ganz lange bleiben würde.

Unter dem begeisterten Applaus der Gäste zogen die Kinder aus der Turnhalle aus und machten sich bereit für den Flohmarkt. Im Obergeschoss des Schulgebäudes hatten sie Tische und Stühle vollgepackt mit allem, was sie zu Hause gefunden hatten und verkaufen wollten. Am Ende ergab sich eine stolze Summe von über 840 Euro, die an „The Nest Home“ in Kenia gespendet wird, ein Projekt zur Unterstützung von Kindern in Not.

Nach dem Flohmarkt ließen Schüler, Lehrer und Gäste den Abend noch bei einem gemütlichen Grillen ausklingen, das vom Elternbeirat organisiert und durchgeführt wurde. Diese Einnahmen kommen den Schülern selbst zugute: Der Elternbeirat sponsert damit unter anderem den gemeinsamen Schulausflug aller Klassen ins Freilichtmuseum Massing sowie weitere Aktionen im Laufe des Schuljahres. Alles in allem war das Schulfest der Grundschule für alle Beteiligten ein voller Erfolg – und der Sommer kann nun endlich kommen!

Ausflug zur Wiese der Klasse 1/2 a und 1/2 b

An einem sonnigen Montagmorgen im Mai machten sich die Kinder der beiden Flossinger Schulklassen auf nach Forsting, um die dortigen wildwachsenden Wiesen zu erforschen.

Zunächst gab es im Garten von Familie Osl von Müttern selbstgebackenes Brot mit Wiesenkräutern und Schnittlauch zur Brotzeit.



Frisch gestärkt machten sich die kleinen Forscher nun ans Werk. Blumen wurden bestimmt, Gänseblümchen und Sauerampfer sogar probiert.

Tiere der Wiese wurden gesucht und natürlich nur mit Vorsicht mittels der Becherlupe genau betrachtet.

Es wurde gelauscht und gerochen. Alles wurde von den fleißigen Forschern notiert.





Der Gang durch eine richtig hohe Wiese machte allen Kindern besonders viel Spaß

Nach ein paar lehrreichen und schönen Stunden ging es für die Kinder leider schon wieder nach Hause.

Neuerungen in der Bücherei



Foto: Gemeinde Polling

Frau Waltraud Neulinger hat sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wir bedanken uns herzlich für ihren langjährigen, engagierten Einsatz.

Neue Büchereileiterin ist nun Frau Dr. Silvia Freimann.

Die Öffnungszeiten der Bücherei haben sich seit 01.07.2024 geändert.

Diese sind:

**Dienstag 9 - 12 Uhr und
Freitag 15 - 17 Uhr.**

In den Sommerferien ist die Bücherei vom **03.08.2024 bis einschl. 29.08.2024 geschlossen**. Frau Dr. Freimann freut sich wieder ab 03.09.2024 auf fleißige Leserinnen und Leser.

Energiesprechtage im Landratsamt Mühldorf a. Inn (Nebengebäude)

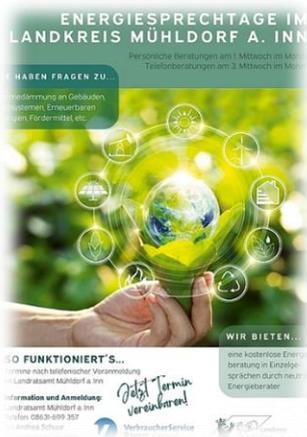


Foto: Landratsamt Mühldorf a. Inn

Sie haben Fragen zu:

- Wärmedämmung an Gebäuden
- Heizsystemen
- Erneuerbaren Energien
- Fördermittel zur Umrüstung Ihrer Heizung etc.?

Im Landratsamt Mühldorf a. Inn finden jeden 1. Mittwoch im Monat persönliche Beratungen im Haus der Wirtschaft im Gruppenraum II (Nebengebäude des Landratsamtes Mühldorf a. Inn) und jeden 3. Mittwoch im Monat Telefonberatungen statt. Hier werden kostenlose Energieberatungen in Einzelgesprächen durch neutrale Energieberater angeboten. Termine sind nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 08631 699-357 bei Frau Andrea Schuur zu vereinbaren.

Ferienjobs – was ist zu beachten? Die Deutsche Rentenversicherung informiert



Foto: Haufe

Schülerinnen und Schüler können die Ferienzeiten nutzen, um mit einem Job ihr Taschengeld aufzubessern und gleichzeitig Einblick in die Berufswelt zu erhalten. Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Schülerinnen und Schüler werden in Betrieben oftmals als Aushilfskräfte eingesetzt, die in der Urlaubszeit einen zusätzlichen Personalbedarf abdecken. Junge Menschen sollen aber vor Überlastung geschützt werden. Deshalb gibt es Grenzen dafür, ab welchem Alter Schüler/innen einen Minijob oder andere Arten von Jobs ausüben dürfen. Die Altersgrenzen sind im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt. Sollen Schülerinnen und Schüler in der Ferienzeit Vollzeit eingesetzt werden, müssen sie mindestens 15 Jahre alt sein. Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt nicht der gesetzliche Mindestlohn.

Beschäftigungen von Schülern allgemeinbildender Schulen, die in den Ferien oder während des Schulbesuchs ausgeübt werden, sind regelmäßig dann in der Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung versicherungsfrei bzw. nicht versicherungspflichtig, wenn sie geringfügig entlohnt oder kurzfristig beschäftigt sind. In der Rentenversicherung besteht dagegen auch bei geringfügig entlohnenden Beschäftigungen grundsätzlich Versicherungspflicht, kurzfristig Beschäftigte sind rentenversicherungsfrei.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist und – sofern das monatliche Arbeitsentgelt 538 Euro übersteigt – nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung fallen unabhängig von der Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts nicht an. Wird die Zeitgrenze überschritten, tritt mit Beginn des aktuellen Ferienjobs Versicherungspflicht in der Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung ein.

Bei einer **geringfügig entlohnenden Beschäftigung** sind Schülerinnen und Schüler in der Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung versicherungsfrei bzw. nicht versicherungspflichtig. In der

Rentenversicherung besteht für sie Versicherungspflicht, sie können sich aber davon befreien lassen. Bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter den Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht unterschreiben.

Ist eine Befreiung nicht erfolgt, sind bei einer geringfügig entlohnten Dauerbeschäftigung zur Rentenversicherung Pflichtbeiträge in Höhe von 18,6 % zu zahlen, davon entfallen auf den Arbeitgeber 15 % und auf den Schüler 3,6 %. Erfolgt eine Befreiung, muss der Arbeitgeber pauschale Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 15 % zahlen. In der Krankenversicherung werden für gesetzlich krankenversicherte Schüler pauschale Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 13 % des Arbeitsentgelts fällig.

Ein Erklärvideo zum Thema Ferienjobs finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung unter folgendem Link:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2022/221223_rentenblicher_video_ferienjobs.html

Programm Pollinger Volksfest 2024

Das 49. Pollinger Volksfest steht in den Startlöchern. Auf Ihren Besuch freuen sich die Gemeinde Polling und der ESV Grünbach e. V. in der Zeit vom **Mittwoch, 14. August 2024 bis Samstag, 17. August 2024.**

Beim Festprogramm wird sicher für jeden Geschmack etwas dabei sein:

Mittwoch, 14. August 2024

19:00 Uhr Bier- und Aperolfest mit der „Greadoia“

Donnerstag, 15. August 2024

9:00 Uhr Oldtimertreffen für Fahrzeuge aller Art

11:30 Uhr Mittagstisch mit „De zwoa Boarischen“

13:00 Uhr Prämierung des ältesten Fahrzeugs und der weitesten Anreise mit Verlosung eines Tankgutscheins unter allen Teilnehmern

14:00 Uhr Kindernachmittag

18:00 Uhr Gemütlicher Abend am Volksfest mit „De zwoa Boarischen“

Freitag, 16. August 2024

18:00 Uhr Standkonzert am Kirchenplatz mit der Blaskapelle Kirchweidach

18:30 Uhr Volksfestauszug

19:00 Uhr Bieranstich mit anschließendem Festabend mit der Blaskapelle Kirchweidach

Samstag, 17. August 2024

8:00 Uhr Asphaltturnier der Stockschiützen

13:00 Uhr Senioren-Nachmittag gestaltet durch die Gemeinde Polling

19:00 Uhr Festabend mit Tag der guten Nachbarschaft, Vereine und Betriebe mit der Partyband „Break Down Lane“

Ferienprogramme Sommerferien 2024



Foto: Adobe Stock

Die Freien Wähler Polling-Flossing e. V. und die Pfarrei Flossing haben wieder viele interessante Angebote in ihren Ferienprogrammen zusammenstellen können. Diese sind auch auf der Homepage der Gemeinde Polling veröffentlicht unter www.gemeinde-polling.de bei den aktuellen Nachrichten. Allen Kindern und Jugendlichen wünschen wir schöne Sommerferien und viel Spaß bei den Aktionen in den einzelnen Ferienprogrammen!

Termine der Abfallwirtschaft

Sperrmüllentsorgung



Foto: Wikipedia

Wer Sperrmüll zu entsorgen hat, kann diesen, wer die Möglichkeiten dazu hat, selber anliefern an der Müllumladestation in Altmühldorf (Siemensstraße 16, direkt neben Globus Markt). Eine Abholung am eigenen Grundstück ist aber ebenso möglich.

Dazu ist vorab der Kauf eines Sperrmüllschecks zum Preis von 30,00 Euro notwendig. Dieser kann im Rathaus in Polling, inzwischen aber auch online unter <https://www.lra-mue.de/umwelt-klimaschutz-und-energie/abfallwirtschaft/sperrmuell> erworben werden.

Die Termine für Abholung und Annahmeschluss des Sperrmüllschecks (bitte beachten, dass dieser in der Außenstelle des Landratsamtes Mühldorf a. Inn in der Färberstraße 1 ankommen muss) bis Ende 2024 erhalten Sie hier:

Abfuhrtermine	Annahmeschluss für den Sperrmüllscheck in der Färberstraße 1, jeweils um 10:00 Uhr
17. - 27. September 2024	30. August 2024
15. - 25. Oktober 2024	27. September 2024
19. - 29. November 2024	25. Oktober 2024
10. - 20. Dezember 2024	15. November 2024

Problemmüllentsorgung



Problemmüll kann am Wertstoffhof in Polling angeliefert werden am

Mittwoch, 16. Oktober 2024 von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr

Vom Problemmüllmobil werden mitgenommen (nur haushaltsübliche Mengen, insgesamt ca. 30 l):

- **Lacke**
- **Lösungsmittelhaltige Farben und Klebstoffe**
- **Holzschutz- und Abbeizmittel**
- **Rostschutz- und Imprägniermittel**
- **Ölhaltige Abfälle** wie z. B. Ölfilter, ölgetränkte Lumpen, Ölbinder
- **Lösungsmittelgemische**, Verdünner, Terpentin, Waschbenzin, Kaltreiniger, Fleckentferner, Spiritus
- **Tri, Aceton, Glycerin, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit**
- **Säuren, Laugen** sowie deren Salze
- **Metall- und Herdputzmittel, Backofen-, WC- und Abflussreiniger**
- **Entkalker, Salmiakgeist und Waschmittelreste**
- **Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel** sowie **Giftköder für Tiere**
- **Kosmetika** wie Nagellack und Nagellackentferner
- **Chemische Abfälle** wie Fixierbäder, Bleichbäder, Filmentwickler usw.
- **Spraydosen aller Art**
- **Quecksilberhaltige Abfälle** wie Thermometer
- **Feuerlöscher** bis 20 kg
- **Zytostatika aus der Krebsbehandlung**
- **Medikamente in Spraydosen**

Hier noch ein paar wichtige Hinweise dazu, wie man mit Problemabfällen richtig umgeht:

Bitte unterschätzen Sie nicht die Gefahren, wenn Sie mit Problemstoffen hantieren.

- Liefern Sie die Abfälle nach Sorten getrennt an.
- Bitte lassen Sie die Abfälle in ihren ursprünglichen Behältern. Die Behälter müssen unbedingt verschlossen sein. Auf keinen Fall dürfen die Problemabfälle bei der Annahme umgefüllt werden. Eine Rückgabe der Behälter ist deshalb nicht möglich. Schütten Sie nichts zusammen, damit keine gefährlichen chemischen Reaktionen entstehen.
- Stellen Sie Problemabfälle nie außerhalb der Sammelstellen unbeaufsichtigt (z. B. am Straßenrand) ab. Dadurch gefährden Sie spielende Kinder und unsere Umwelt. Das "wilde Entsorgen" stellt außerdem eine Ordnungswidrigkeit dar, die eine Geldbuße nach sich ziehen kann.
- Bitte übergeben Sie Problemabfälle direkt dem Fachpersonal.